

Ab dem
29.06.95 12

Niederschrift - 14 - II - III

über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen am 20. Juni 1995 im Hotel Teegen, Leezen.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr.

Aufgrund der Einladung des Bürgermeisters vom 09. Juni 1995 sind zu dieser Sitzung erschienen:

Bürgermeister Ulrich Schulz,

Gemeindevertreter: Gismara Wilm, Jürgen Wagner, Jörg-Peter Blohm, Jörg Hein, Rolf Hildebrandt, Wilfried Schramm, Rolf Kaben, Hans-Wilhelm Steenbock
Rolf Kaack und Reinhard Rode.

Entschuldigt fehlen: Torsten Tilly und Holger Rickert.

Vom Amt Leezen hinzugezogen: Amtskämmerer Karsten Braker.

Bürgermeister Schulz eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, daß gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlußfähig ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig folgende Änderungen in der Tagesordnung:

Tagesordnungspunkt 8 „Verkehrsregelnde Maßnahmen“ wird wie folgt untergliedert:

- a) Seestraße
- b) B 432

Tagesordnungspunkt 9 „Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Ortsentwässerung Heiderfeld“ wird wegen mangelnder Vorbereitung gestrichen und zur Bearbeitung an den Finanzausschuß verwiesen.

Außerdem weist Gemeindevertreter Steenbock darauf hin, den Punkt 11 der Tagesordnung „Einwohnerfragestunde Teil II“ in den öffentlichen Teil der Tagesordnung aufzunehmen, so daß dieser Tagesordnungspunkt in der Reihenfolge unter Punkt 9 behandelt wird.

Zu Punkt I der Tagesordnung: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Schulz geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- a) Herr Gosch hat für die Gemeinde Leezen eine Ruhebänk gestiftet, die an der Aalkiste aufgestellt wurde.
- b) Die diesjährige Ferienpaßaktion ist angelaufen. Für alle Kinder im Alter von 6 bis 17 Jahren sind die kostenlosen Ferienpässe in der Amtsverwaltung Leezen erhältlich.

Im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde wurde bereits das dritte Mal eingebrochen. Beim letzten Einbruch wurden u.a. fünf 2-m-Band-Funkgeräte entwendet.

- c) Die Überwachungswerte der Klärteiche im Ortsteil Heiderfeld sind zufriedenstellend.
- d) Das Badewasser im Neversdorfer See ist nicht zu beanstanden.
- e) Bei der Abnahme der fertiggestellten Entwässerungsleitung im Gebiet „Kremser Tann“ sind keine Mängel festgestellt worden. Nach Aussage des Bürgermeisters kann der Anschluß aller Grundstücke an das Klärwerk Neversdorf noch in diesem Jahr erfolgen.
- f) Im Rahmen der Flurbereinigung Heiderfeld sind insgesamt 2,5 km Kiesbaustrecke bereits fertiggestellt. Am 28. Juni 1995 findet die Submission für die Betonspararbeiten statt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde Teil I

Aus der Zuhörerschaft wird der Hinweis gemacht, daß die Oberflächenentwässerung in der Musikantenstraße versandet und eine Spülung unbedingt erforderlich ist. Herr Schulz gibt an, daß der Wege-Zweckverband hierüber informiert wird und die erforderlichen Spülarbeiten ausführt.

Aus der Zuhörerschaft wird hervorgehoben, daß der angekündigte Tagesordnungspunkt „Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Ortsentwässerung Heiderfeld“ insbesondere die Heiderfelder Bürger zur Teilnahme an dieser Gemeindevertreterversammlung bewegt hat. Umso größer sei die Enttäuschung, daß dieser Punkt mangels ausreichender Vorbereitung entfällt und zur Beschlußfindung an den Finanzausschuß verwiesen wurde.

Die Berechnungen sind den Protokollen von der Verwaltung erst am Sitzungsabend vorgelegt worden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Niederschrift über die letzte Sitzung

Gegen Form und Fassung der Niederschrift über die Sitzung vom 25. April 1995 werden keine Einwendungen erhoben.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Bebauungsplan Nr. 7;

- a) Erstellung eines zentralen Heizwerkes
- b) Grundstücksvergabekriterien (Anlage)

Zu a) Erstellung eines zentralen Heizwerkes

Bürgermeister Schulz berichtet über die Möglichkeit zum Bau eines zentralen Heizwerkes für das Bebauungsplangebiet „Mühlenkamp“. Nach Rücksprache mit der Schleswig hat sich herausgestellt, daß die Wirtschaftlichkeit eines zentralen Heizwerkes in Frage gestellt wird, da nur bei Durchsetzung eines Anschluß- und Benutzungszwanges kostengünstige Gebühren zu erreichen sind. Nach kurzer Beratung folgt die Gemeindevertretung den Empfehlungen des Bauausschusses und beschließt einstimmig, von dem Bau eines zentralen Heizwerkes für das B-Plan-Gebiet Nr. 7 abzusehen.

Zu b) Grundstücksvergabekriterien (Anlage)

Der Bürgermeister berichtet einleitend, daß bereits heute reges Kaufinteresse für die zu erschließenden 33 Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet „Mühlenkamp“ vorliegt.

Es handelt sich dabei um Bauplätze für Ein- und Zweifamilienhäuser, wobei aufgrund der Sitzungsvorlage folgende Auswahlkriterien für die Kaufinteressenten zum Tragen kommen könnten:

Gruppe I = Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Wohnsitz in der Kirchengemeinde Leezen haben bzw. hatten oder ihren Arbeitsplatz in der Kirchengemeinde Leezen haben.

Gruppe II = Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Wohnsitz im Amt Leezen haben bzw. hatten oder ihren Arbeitsplatz im Amt Leezen haben.

Gruppe III = Alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber

In der Gemeindevertretung wird nunmehr das Losverfahren diskutiert, da aufgrund der Sitzungsvorlage innerhalb der Interessengruppen zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern das Los entscheiden soll. Außerdem sollen die Kaufinteressenten einen vorbereiteten Fragebogen (Anlage) ausfüllen, der u.a. eine Verpflichtung zum Baubeginn innerhalb von zwei Jahren nach Vertragsabschluß vorsieht.

Nach eingehender Beratung beschließt die Gemeindevertretung mit 10 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme, den Verkauf der Grundstücke im B-Plan-Gebiet Nr. 7 nach den in der Sitzungsvorlage angegebenen Kriterien im Zusammenhang mit dem Fragebogen vorzunehmen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich ab sofort in einer bei der Amtsverwaltung Leezen geführten Liste „sofern noch nicht geschehen“ bis zum 01. Oktober 1995 eintragen lassen.

Die Gruppeneinteilung und der Bewerbungsbogen sollen ortsüblich bekanntgemacht werden.
Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Schließung der Gehweglücken an der L 167

hier: Abschluß eines Ingenieurvertrages

Bürgermeister Schulz berichtet, daß das Ingenieurbüro Biethahn & Partner diese Maßnahme aus Termingründen in zwei Bauteile aufgeteilt und geplant hat. Das Straßenbauamt erwartet von der Gemeinde Leezen die Vorlage des Bauentwurfes noch in diesem Jahr, so daß die Maßnahme bereits Anfang 1996 durchgeführt werden könnte.

Der I. Bauteil beinhaltet die Entwässerungsleitung an der L 167 zwischen dem Regenrückhaltebecken und dem Bebauungsgebiet des B-Planes Nr. 7. Der II. Bauteil beinhaltet die Deckenerneuerung, die Schließung der Gehweglücken und eine evtl. Erneuerung vorhandener Entwässerungseinrichtungen.

Nach Aussage des Bürgermeisters beläuft sich der Gesamtkostenaufwand auf 399.000,-- DM, wobei hiervon 315.000,-- DM als zuwendungsfähige Kosten gelten. Der Landeszuschuß beträgt nach Angaben des Bürgermeisters ca. 60 bis 65 % der zuwendungsfähigen Kosten, so daß unter Zugrundelegung des Mindestzuschusses (60 %) ein Gemeindeanteil von 210.000,-- DM verbleibt.

Gemeindevertreter Reinhard Rode erklärt für die CDU-Fraktion, daß der für die Gemeindevertretersitzung vorgelegte Ingenieurvertrag, ohne diesen vorher sorgfältig überprüft zu haben, nicht genehmigt werden kann. Auch eine Sitzungsunterbrechung wäre aus zeitlicher Sicht hierfür nicht ausreichend. Herr Schulz bittet nunmehr um Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Gemeindevertretung beschließt sodann mit 5 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen, den vorliegenden Ingenieurvertrag abzuschließen. Gemeindevertreter Steenbock nimmt aufgrund des § 22 der Gemeindeordnung nicht an der Abstimmung teil.

In diesem Zusammenhang weist Gemeindevertreter Reinhard Rode darauf hin, daß die in der Gemeindevertretersitzung vom 22. Februar 1995 angeforderte Auflistung sämtlicher Ingenieurverträge und der damit verbundenen Planungskosten immer noch nicht vorliegt. Herr Schulz weist darauf hin, daß die Amtsverwaltung Leezen einen entsprechenden Auftrag erhalten hat.

Herr Rode stellt aufgrund dieser Aussage fest, daß die Amtsverwaltung demzufolge von Ende Februar 1995 bis heute nicht in der Lage war, die gewünschte Aufstellung zu Papier zu bringen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Genehmigung der Jahresrechnung 1994, Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen und Entlastungserteilung des Bürgermeisters

Gemeindevertreter Jörg-Peter Blohm berichtet über die Prüfung der Jahresrechnung 1994 am 29. Mai 1995 in der Amtsverwaltung Leezen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen wurde die Notwendigkeit anerkannt.

Der Ausschuß empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresrechnung 1994 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Ohne Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Jahresrechnung 1994 sowie die entstandenen Haushaltsüberschreitungen

im Verwaltungshaushalt in Höhe von	16.348,71 DM
und im Vermögenshaushalt	3.918,50 DM.

In Abwesenheit des Bürgermeisters sowie seiner Stellvertreter, Frau Gismara Wilm und Rolf Kaack, beschließt die Gemeindevertretung unter Leitung von Jörg-Peter Blohm einstimmig, dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 1994 zu erteilen.

Abschließend wird dieser Beschluß bekanntgegeben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Zuschußanträge für Jugendfreizeitmaßnahmen

Bürgermeister Schulz verliest drei vorliegende Zuschußanträge für Jugendfreizeitmaßnahmen im Jahre 1995.

Jeweils einstimmig werden die vorgelegten Anträge der AWO Kreisverband Segeberg, der Arbeitsgemeinschaft MBK sowie des Kreissportverbandes Segeberg e.V. genehmigt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Verkehrsregelnde Maßnahmen

- a) Seestraße
- b) B 432

Zu a) Seestraße

Der Umwelt- und Verkehrsausschuß hat sich in der Sitzung am 11.04.1995 bereits mit den Verkehrsproblemen in der Seestraße befaßt.

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, entsprechend der Ausschußempfehlung wie folgt zu verfahren:

1. Aufstellung eines Lattenzaunes im Kurvenbereich des Grundstückes Hermann und in der Zufahrt zum Grundstück Täubner,
2. Aufstellung eines Warnschildes mit der Aufschrift:
„Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt“
Durch diese Maßnahmen soll das widerrechtliche Parken der Fahrzeuge und die freie Zufahrt für die Rettungsfahrzeuge sichergestellt werden.

Zu b) B 432

Anhand der Pläne des Straßenbauamtes stellt Bürgermeister Schulz den Rückbau der B 432 vor.

Nachstehende Planungsänderungen werden von der Gemeindevertretung festgehalten und einstimmig beschlossen:

1. Der Einfahrtbereich zur Raiffeisenstraße soll einen Linksabbieger erhalten und der Fußweg in der Raiffeisenstraße an der Grundstücksgrenze Kaben (Nordseite) bis zur B 432 fortgeführt werden. *(Südside wird Nordseite)*
2. Das südliche Baumtor verhindert einen Abbieger in ein geplantes Gewerbegebiet

Das Planungsbüro möge die Fahrbahnverschwenkung derart verändern, daß die Zufahrt zu einem geplanten Gewerbegebiet ermöglicht wird.

3. Im östlichen Bereich der B 432 zwischen der Kiewittstwiete und der Seestraße soll ein Grünstreifen eingeplant werden.
4. Die Ampelanlage in Krems I muß in den Plan aufgenommen werden.
5. Die Ampelanlage „Seestraße“ ist in den Plänen nicht in Richtung Bad Segeberg versetzt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde Teil II

Die aus der Zuhörerschaft gestellten Fragen hinsichtlich der Kindergartenplatzsituation und der Oberflächenentwässerung im Tweelbek werden vom Bürgermeister bzw. von den Mitgliedern der Gemeindevertretung beantwortet.